



Merkblatt Eigenleistung Gas

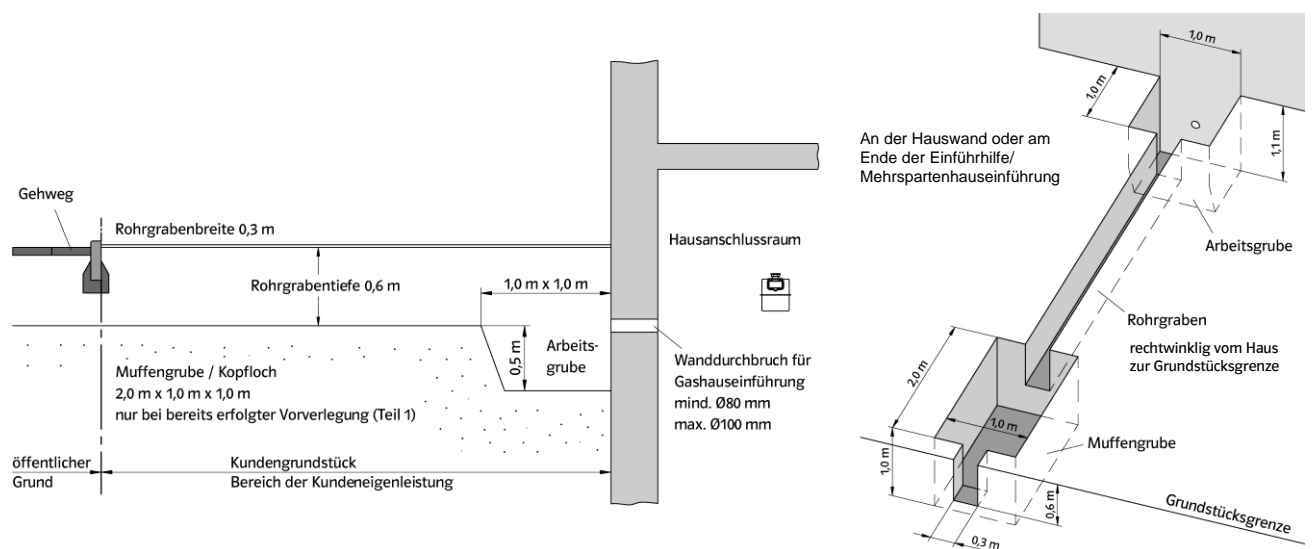
Für eine ordnungsgemäße Ausführung von Eigenleistungen sind nachfolgend beschriebene Voraussetzungen zu beachten. Das Merkblatt gilt nur für Hausanschlüsse d32 PE. Entsprechend dem Umfang Ihrer erbrachten Eigenleistungen, tragen Sie hierfür die alleinige Verantwortung und übernehmen Gewähr und Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bei allen Arbeiten gelten generell alle einschlägigen Vorschriften und Hinweise der Berufsgenossenschaften.

Teil davon ist die Einholung der Planauskunft für alle Sparten im Bereich der Freilegung.

Eine Überbauung oder Überpflanzung der Leitung ist nicht zulässig. Siehe Merkblatt Baumbepflanzung Erdgasleitung.

Bei der Verlegung von mehreren Sparten in einen Graben ist dieser in Absprache mit den Versorgern anzupassen.



Arbeitsablauf, Ausführungstermin

Nach Eingang des unterzeichneten Netzanschlussvertrages wird sich die mit der Anschlusserstellung beauftragte Partnerfirma direkt mit Ihnen zur Terminvereinbarung und Ausführung des Anschlusses in Verbindung setzen.

Bis zum vereinbarten Termin von Ihnen zu erbringende Leistungen

- Abstimmung der Lage der Hauseinführung mit der beauftragten Partnerfirma.
- Ausheben des gesamten Rohrgrabens und soweit notwendig der Arbeits- und Muffen-/ Kopfloch mit den exakten Abmessungen wie oben abgebildet. Die Grabensohle ist steinfrei zu herzustellen.
- Am freizulegenden Rohr steht Gas an, deshalb ist die Muffengrube besonders vorsichtig auszuheben!
- Absicherung des Rohrgrabens gegen nachfallendes Erdreich.

Aus **Sicherheitsgründen** ist das Gasrohr von Ihnen oder einer von Ihnen beauftragten Person sofort nach der Verlegung mit einer 15 cm starken Schicht aus steinfreiem Material (kein Brechsand) zu überdecken. Darauf ist nach weiteren 20 cm Auffüllung ein Trassenwarnband zu verlegen. Das Trassenwarnband stellt die Partnerfirma zur Verfügung. Die Gashauseinführungskombination wird von unserer Partnerfirma gas- und wasserdicht sowie auszug- und verdrehfest eingebaut. Die Wiederinstandsetzung der Hausisolierung ist von Ihnen auszuführen.

Alternative: Verlegung im Schutzrohr (Mantelrohr, Leerrohr) auf Kundengrundstück

- Dimension des Schutzrohrs für Rohr dn 32 PE: min. dn 75, Kennzeichnung Gas (gelb) oder Verwendung eines Trassenwarnbandes
- Nicht zugelassen sind Kanalgrundrohre (KG)
- Andere Sparten (auch Mikrodukt/LWL) dürfen nicht im selben Schutzrohr verlegt werden.
- Richtungsänderungen sind zu vermeiden (geradlinig)
- Zum Einführen des Gasrohres ins Schutzrohr darf das Schutzrohr ist die Arbeitsgrube am Haus und Muffengrube an der Grundstücksgrenze analog der Zeichnung zu erstellen.
- Für die Überprüfung der Leitung ist es zwingend erforderlich, dass das Schutzrohr eingemessen wird.
- Dazu ist ein Lageplan zu erstellen, welcher an markanten dauerhaften Punkten wie Hausecke oder Grenzstein einzumessen ist. Dieser ist der ausführenden Partnerfirma zu übergeben. Ansonsten ist eine Verlegung nicht möglich.

Eigenleistungen, die Sie als Kunde **nicht termin- und/oder fachgerecht** erbringen können, führt die Partnerfirma oder deren beauftragtes Unternehmen in **Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung** aus.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihr Kundencenter.